

Vertrag über die Öffentliche Wiedergabe von Filmen an Fachhochschulen

Parteien

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien
AKM Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger
Bildrecht Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte
VdFS Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden
VGR Verwertungsgesellschaft Rundfunk

und

Österreichische Fachhochschul-Konferenz (FHK)

Gegenstand

Die Regelung der Vergütungsansprüche (Entgeltansprüche) für die öffentliche Wiedergabe im Sinn des § 56 c UrhG für Zwecke der Lehre an den österreichischen Fachhochschulen.

Örtlicher und fachlicher Geltungsbereich

Ohne Einschränkung für das Staatsgebiet der Republik Österreich.

Geltungsbeginn

30.6.2014